



II-6480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für
 Föderalismus und Verwaltungsreform
 Jürgen WEISS

353.270/15-I/6/92

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
 Tel. (0222) 531 15/2830
 Fax (0222) 531 15/2857
 DVR: 0000019

6. Juli 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2866 IAB
 1992 -07- 07
 zu 2920 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Stocker und Genossen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2920/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Absicherung der Rettungsorganisationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen in der EntschlieÙung genannten Stellen wurden bisher Gespräche geführt?
2. Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
3. Bis wann ist mit einem abschließenden Verhandlungsergebnis zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich bemerken, daß ich mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz übereingekommen bin, daß sich die aus der EntschlieÙung des Nationalrats E 26-Nr/XVIII.GP ergebende Koordinierungsaufgabe von seinem Ressort wahrgenommen wird.

- 2 -

Zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1991 an die Verbindungsstelle der Bundesländer habe ich im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen angeregt, daß sich die Länder in der durch die EntschlieÙung E 26-NR/XVIII.GP betroffenen Materie einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten sollten. In der Folge hat die Landesfinanzreferentenkonferenz vom 30. Jänner 1992 die Frage der finanziellen Absicherung der Aufgaben der anerkannten Rettungsorganisationen im Sinne der EntschlieÙung zum Gegenstand ihrer Beratungen gemacht. Die Beschlüsse der Landesfinanzreferentenkonferenz wurden mir von der Verbindungsstelle der Bundesländer schriftlich mitgeteilt.

In einer ersten Gesprächsrunde am 27. April 1992, die unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundesminister Dr. AUSSERWINKLER und mir stattfand und an der Vertreter des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Bundesministers für Arbeit und Soziales sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer teilnahmen, wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, deren erste Sitzung am 15. Juni 1992 stattgefunden hat.

Zu Frage 2:

Ziel der erwähnten Arbeitsgruppe ist es, rechtliche und fachliche Grundlagen zur Umsetzung der EntschlieÙung zu erarbeiten.

Bei der Besprechung am 15. Juni 1992 wurde zunächst eine möglichst einheitliche Definierung der auf diesem Gebiet relevanten Begriffe, wie Krankenbeförderungsdienst, Rettungsdienst und Notarztdienst, versucht, um eine Klärung der oftmals unterschiedlich verwendeten Begriffsinhalte herbeizuführen.

- 3 -

Weiters wurde in Zusammenhang mit diesen Begriffsklärungen versucht, die Aufgabenbereiche auch kompetenzrechtlich zuzuordnen, wobei offene Fragen in einem Gutachten des Verfassungsdienstes einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen.

Insbesondere im Hinblick auf die in der EntschlieÙung angesprochene wirtschaftliche Gebarung der anerkannten Rettungsorganisationen wurde ein Fragenkatalog ausgearbeitet, der im Laufe des Sommers den anerkannten Rettungsorganisationen zur Beantwortung übermittelt wird.

Nach Einlangen dieser Stellungnahmen ist eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe für Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen.

Zu Frage 3:

Die Frage nach einem Zeitpunkt für ein abschließendes Verhandlungsergebnis kann derzeit noch nicht konkret beantwortet werden.

